



Rundum sicher - die D.A.S Jagdrechtsschutzversicherung

Versicherungsschutz besteht für folgende Leistungen:

- Durchsetzung von Forderungen nach Schmerzensgeld oder Verdienstausfall nach einem **Jagdunfall**.
- Abwehr von Schadensansprüchen im Zusammenhang mit **Wildschäden**.
- Streitigkeiten im Zusammenhang mit einem **Kaufvertrag**, etwa beim Kauf einer **Waffe**.
- Streitigkeiten mit dem Verpächter im Zusammenhang mit dem **Pachtvertrag**.
- Auseinandersetzungen wegen der **Sozialversicherung**, **Arbeitslosenversicherung** oder **Arbeitsvermittlung** zum Beispiel im Rahmen einer **Berufs- und Erwerbsunfähigkeit** in Zusammenhang mit einem **Jagdunfall**.
- Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem **Entzug oder der Wiedererlangung der Waffenbesitzkarte oder des Jagdscheins**.
- Für die Verteidigung des Vorwurfes, eine **Straftat** fahrlässig begangen zu haben, zum Beispiel beim Vorwurf auf Körperverletzung.
- Versicherungsschutz bei Vorwurf von Vorsatz zum Beispiel bei **unerlaubtem Waffenbesitz**. Wird der Versicherungsnehmer allerdings wegen Vorsatz verurteilt, muss er der Rechtsschutzversicherung die Kosten zurückerstatten.
- Für die Verteidigung des Vorwurfs, eine **Ordnungswidrigkeit** begangen zu haben, zum Beispiel wenn jemand seine Waffe nicht ordnungsgemäß befördert hat und ein Bußgeld fällig wird. Bei Ordnungswidrigkeiten ist der Vorsatzvorwurf immer mitversichert.
- Jagdrechtsschutz besteht auch im Ausland, z.B. bei **Jagdreisen**, bis zu 6 Wochen. Weltweit!

Versichert sind alle Jäger einer Kreisgruppe, wenn die Kreisgruppe der Versicherung geschlossen beigetreten ist. Versichert sind nur Hauptmitglieder. **Um zu erfahren ob Sie versichert sind, kontaktieren Sie bitte Ihren Vorsitzenden.**

- Die Selbstbeteiligung liegt bei 150 Euro.

Info zur Schadenregulierung:

- DAS-Hotline anrufen.
- Ein Schadenmitarbeiter der DAS prüft dann anhand der Mitgliederliste, ob das Mitglied gemeldet ist.
- Es werden ausschließlich der Vor- und Nachname des Mitgliedes , die BJV-Mitgliedsnummer und das Eintrittsdatum in elektronischer Form an die DAS weitergeleitet (Datenschutz).
- Nachdem die Deckungszusage seitens der DAS erteilt wurde, kann das Mitglied mit der Schadensnummer einen Anwalt seiner Wahl nehmen.

DAS-Hotline: 0800 327 327 1

Versicherungsnummer: RA-SV073951241.7 (Bitte immer angeben!)

BJV-Mitgliedsnummer bereithalten!

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung!

Bayerischer Jagdverband – Landesjagdverband Bayern e. V.
Karin Blom
Hohenlindner Straße 12
85622 Feldkirchen
Tel.: 089 / 990234-13 (vormittags)
Fax.: 089 / 990 234-37
E-Mail: buchhaltung@jagd-bayern.de